

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 101.

Donnerstag, 9. Februar.

Annoncen-Durcaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Urtic & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgeschaltete Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 8. Februar. Der König hat den seitherigen Bürgermeister der Stadt Neumünster, Schlichting, in Folge der von der wahlberechtigten Bürgerschaft getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtszeit bestätigt.

Der Regierungs-Baumeister Nöder ist als königl. Wasser-Bauinspektor in Tapiau angestellt worden.

Vom Landtage.**Abgeordnetenhaus.**

10. Sitzung.

Berlin, 8. Februar. 11 Uhr. Am Ministerische: v. Gotsler, Friedberg ad Kommissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, wird fortgesetzt.

Abg. Birchow: Schon im Reichstage haben wir uns gegen die diskretionäre Gewalt der Regierung erklärt, und da Herr v. Kleist-Retzko ebenso dachte, so hatte ich gehofft, daß die Regierung von ihrem Vorhaben zurücktreten und die konervative Partei dieses Hauses mit der des Reichstages hinlänglich Fühlung haben werde, um nicht sofort wieder mit Begeisterung in die alten Wege einzuspringen. Selbst Herr Windhorst konne die Vorlage Falsch eigentlich mehr als die gegenwärtige, da jene doch wenigstens einen Gerichtshof konstituierte und die Ministerialwillkür ausschloß. Wie kann die Regierung an den Erfolg der ihrigen glauben, die großen Kategorien der Bevölkerung einfach in ihre Hände liefert und sie der Möglichkeit beraubt, wenigstens Recht zu suchen? Wie sie vorliegt, ist sie als definitiv gescheitert zu betrachten und wir brauchen uns ihretwegen nicht mehr zu echauffieren. Anders liegt die Sache, wenn das Zentrum, das ja auch Partialzahlungen annimmt, die Vorlage in der Kommission zu erweitern versucht, wie Herr Windhorst angekündigt hat. Da erklären wir uns denn gern bereit, alle Härten und alles Zweifelhafte, was zu polizeilichen Chikanen Veranlassung gibt, aus der Maigesetzgebung, deren Revisionsbedürftigkeit Niemand früher anerkannt hat als ich, zu beseitigen. Schon für das erste Gesetz wegen Anstellung und Vorbildung der Geistlichen erklärten wir uns nur mit schwerem Herzen und jeder Zeit zu einer Änderung bereit, sobald wir ein Ministerium vor uns sehen, mit dem das zu machen ist. Gegenüber dem damaligen Ministerium und der damaligen Majorität hatten wir nur die Wahl das Gesetz in der gebotenen Form anzunehmen oder es abzulehnen und wir nahmen es an, weil wir in der Hauptsache zustimmen konnten. Wir sprechen so nicht aus Kulturmäßigkeit, wir sind noch so tapfer und lustig, wie wir waren, aber die letzten 10 Jahre sind nicht vergeblich für uns vergangen und wir erkennen an, daß die Gesetzgebung vielfach zu nicht zu billigenden administrativen und polizeilichen Ausschreitungen geführt hat. Ich habe das gesagt, als Falsch noch Minister war und benutze nicht etwa sein Auscheiden aus dem Parlamente zu einem bösen Nachruf; ich habe ihn für einen sehr ehrlichen, wahrhaftigen und gerechten Mann gehalten und wünschte nur, die preußischen Minister wären im Allgemeinen aus diesem Korn gewachsen. Ich stimmte den Klagen des Aug. Fürth bezüglich der Universität Bonn und den Beschwerden darüber zu, daß Alt-katholiken oder abschaffte Katholiken unter besonders erschwerenden Umständen lange Zeit in Positionen gehalten werden, die die katholische Bevölkerung reizen oder beleidigen müssten. Mit der Maigesetzgebung hatten sie an sich gar nichts zu thun, man konnte mit ihr auch entgegengetreten; dagegen entsprangen allerdings aus ihr die Beschwerden wegen Behinderung von Geistlichen in ihren Handlungen, in Privat- oder Gotteshäusern, obwohl die Exekutivorgane sehr wohl innerhalb der ihnen zuliegenden Grenzen vielerlei Härten und an das Barbareische streifende Handlungen hätten vermeiden können, wenn sie anders instruiert gewesen wären. Auf die Exekutive können wir durch unsere Beschlüsse nicht einwirken, aber es ließe sich manches anders machen. Als wir das erste Kirchengesetz 1873 beschlossen, befanden wir uns noch vor der Zivilstandsgesetzgebung, das kirchliche Amt wurde damals noch ziemlich stark mit dem staatlichen identifiziert. Schon damals herrschten sehr erhebliche Differenzen darüber, was innerkirchliches oder außerkirchliches Amt sei. Nun ist doch die Stellung eines Geistlichen, der Plese liest, eine andere, als die eines Geistlichen, der eine Trauung vollzieht, eine Unterscheidung, durch welche ein großer Theil der Schwierigkeiten hinsichtlich der cura animarum belegt wird. Seitdem ist eine ganze Reihe kirchlicher Akte zu weltlichen geworden, und Niemand ist verpflichtet, beim Geistlichen sein Recht zu suchen. Sollte man nicht noch schärfer definieren, was unter Kirchenamt zu verstehen ist? Sie (Zentrum) leben in einem Staate, in welchem Leute existieren, welche das Gebiet des Staates anders begrenzen als Sie und nicht zugeben wollen, daß der Papst so weit in die inneren Rechte des Staates eingreife. Dieser Gegensatz wird es niemals zu einer definitiven Ordnung mit Rom kommen lassen, weil der Staat nicht wird anerkennen können, daß die Kirche ihre Hierarchie und Organisation selbständig bestimmen kann ohne seine Einwirkung. Unsere Gesetzgebung unterscheidet nicht zwischen Amt und Amt und stellt Alles unter das Strafgericht. Wir sind gern bereit, mit Ihnen über eine billige Grenze zu verhandeln und Alles aus den Maigesetzen zu beseitigen, was einen polizeilichen Charakter trägt und nicht auf dem Boden der regelmäßigen Rechtsprechung ruht. Es freut mich, daß die Katholiken lieber den alten kirchlichen Gerichtshof behalten, als in den väterlichen Händen des Staates Vollmachten wissen wollen, welche der Regierung die Möglichkeit geben, mir Ihnen zu machen, was sie will. Wir wollen Sie unterstützen, wenn Sie einen neuen, Ihnen zusagenden kirchlichen Gerichtshof verlangen sollten, der für Geistliche, deren Qualifikation zu geistlichen Funktionen in Zweifel ist, ein wirkamerer Schutz se n würde, als die Willkür des Ministers. In die Details will ich nicht eingehen. (Zuruf: Sie sind nicht einig!) Doch, wir sind ganz einig, geben Sie sich keinen Hoffnungen darüber hin, wir werden als eine Phalanx marschieren, aber es ist Sache des Zentrums, bestimmte Vorschläge zu machen. An dem Kern der Maigesetze werden wir aber strikt festhalten und das ablehnen, was Windhorst die Freiheit der Kirche nennt. Die Kirche als Kirche ist für uns eine fremdartige Erscheinung (Vachen im Zentrum und rechts). Ihre Heiterkeit verbreitet sich in dem Augenblick, wo der von Ihnen so hochgeschätzte Staatsmann, der an der Spitze unseres Staates steht, auf den Gedanken gekommen ist, den Papst als auswärtigen Souverän zu behandeln. Wir werden ja nächstens beim Staat darüber

zu berathen haben, ob wir einen Gesandten beim Papste beglaubigen sollen. Bedarf es da noch eines vollkommenen Zeugnisses, daß es sich hier um eine fremdartige Erscheinung handelt? Ein fremder Souverän ist doch für uns immer eine fremdartige Erscheinung. (Vachen; Rufe: au!) Der Papst ist für den preußischen Staat eine fremdartige Erscheinung und wird es höchstlich immer bleiben. Jeder preußische Staatsbürger muß sich bewußt bleiben, daß dieser Mann für uns ein fremdartiger Mann ist, ein fremder Italiener, der in unsere inneren Angelegenheiten nicht hinein zu reden hat. Wir wollen einer großen Zahl von Bürgern ihr Andersdenken und -Empfinden nicht bestreiten, mögen Sie Ihre privaten Beziehungen haben, aber verlangen Sie nicht, daß der Staat diese Kirche, welche ein infallibler italienischer Papst leitet, als eine preußische Staatsinstitution gewissermaßen anerkenne soll und daß Sie für diese Kirche und für den Papst Verfassungsrechte in Anspruch nehmen. Die Aufhebung der betreffenden Artikel war deshalb ganz korrekt. Wir streben volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und Religionsübung allen preußischen Staatsbürgern zu, aber von einer Freiheit der Kirche reden wir nicht. Wir wollen weder die Freiheit noch die Unfreiheit der Kirche (Heiterkeit), am liebsten wollen wir gar keine Kirche. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist doch nicht neu, ich habe es schon Falsch gesagt, der glaubte, er thäte Wunder was Großes, wenn er die evangelische Kirche in Preußen berstellte. Damals habe ich vergeblich gepredigt. (Heiterkeit!) Es war ja auch nur ein Vorwand, wenn Falsch schließlich sein Entlastungsgesuch einreichte, weil er glaubte, er sei ein Hindernis im Frieden mit Rom. In Wirklichkeit fand er, daß seine Stellung unhaltbar geworden war gegenüber den neu organisierten protestantischen Kirche. (Sehr richtig! links!) Er stellte in seine eigenen Fallstricke hinein, weil er nicht begreifen wollte, daß jede Kirche eine Organisation ist, die außerhalb des Interesses des Staates liegt. Eine beliebige Zahl von Gemeinden kann zusammentreten und sich gemeinsame Oberinstanzen schaffen, es können also gewissermaßen Privat-Kirchen existieren, aber öffentliche, privilegierte Staatskirchen lassen sich vom Standpunkte des Gewissens aus nicht begreifen. Die Gewissensfreiheit wird vielmehr garantiiert sein, wenn wir die Kirchen los sind und die Gemeinden für sich existieren. In diesem Augenblick ist es allerdings unmöglich, diese Sache auszutragen. Es wird wahrscheinlich eine Zeit kommen, wo Sie sich überzeugen, daß Kirchen sehr bedenkliche Institutionen sind (Heiterkeit), die nur dazu beitragen, die Gewissen zu bedrücken, die freie Entwicklung der Gewissen zu binden. (Heiterkeit; Unruhe im Zentrum.) Ich begreife, daß Sie in Ihren Vorstellungen vielleicht sonderbar erschüttert werden (Heiterkeit), aber ich habe seit langer Zeit in der That nicht gesehen, daß einzelne Personen sich erlauben, in einer so anhaltenden Weise ihre Heiterkeit hier funduthun; in der Sache selbst ist doch nichts Komisches. Sie müssen das Komische darin finden, daß ein neuer Gedanke Sie so ungewöhnlich berührt, daß Sie sich im Augenblick nicht halten können. (Heiterkeit.) Was liegt denn in alledem, was ich gesagt habe, Lächerliches? Können Sie denn der Frage nicht einmal ernst entgegentreten, ob es wirklich für die Gewissensfreiheit des Einzelnen notwendig ist, daß er sich unter einen Kirchenbann stellt? Ja, meine Herren, wenn jemand so tief in seiner Selbstständigkeit, in seiner Unabhängigkeit heruntergekommen ist, daß er sich gar nicht einmal mehr zu dem Gedanken aufschwingen kann, als Individuum seine Überzeugung, sein rechtliches Gefühl zur Geltung zu bringen, daß er durchaus noch eine solche Providenz braucht, welche über ihm steht, die ihm vorschreibt, was er glauben soll — so ist das eine lächerliche Perönlichkeit, die in das Parlament nicht gehört. (Große Unruhe; Rufe: zur Ordnung!) Präsident v. Kölle: Ich nehme an, daß Sie diese Bemerkung auf kein Mitglied dieses Hauses beziehen. Abg. Birchow: Sie hat eine ganz allgemeine Bedeutung (Heiterkeit). Allerdings die Entrüstung kommt einem, wenn man sieht, in welcher Weise eine ernst und ehrlich gemeinte Rede aufgenommen wird, wenn man sich nicht so weit bringen kann, einem Gedankengänge, der gar nicht von heute und gestern, sondern erprobt ist, mit Aufmerksamkeit zu folgen. Wir können nur unseren Glauben an die einstmalige Herstellung des Friedens konstatiren. In dem Augenblick, wo Sie die katholische Kirche vollkommen frei machen, wo dem Papst seine vollen Gerechtsame gegeben werden würden nach Ihrer Weise, würden wir in unzählige Konflikte hineintraben. Es würde nicht zehn Jahre dauern, so würden wir uns im vollen Kriege befinden. (Sehr wahr! links!) Sie haben 1848 mehr bekommen, als man Ihnen geben wollte. (Widerspruch im Zentrum.) Die Minister haben das als aktuelles Recht ohne Weiteres anerkannt, was zum Theil erst virtuelles war. Sie haben sich ausgedehnt. Ihre Kirche hat eigentlich gethan, was sie wollte, Sie haben endlich die Geduld der Regierung und der protestantischen Bevölkerung auf so harte Proben gestellt, daß es nicht länger ausgehalten werden konnte. Freiheit der Kirche heißt in der That nichts weiter als daß die Kirche alles thun kann, was sie will. Zu Grunde liegt ihr die Idee, daß sie die alles bestimmende sei, auch in bürgerlichen Angelegenheiten. Sie würde, wenn sie kann, jeden Staat in einen Kirchenstaat verwandeln. Aus dieser katholischen Richtung, die ja im Namen ausgedrückt ist, folgt für uns die Unmöglichkeit eines dauernden Friedens, denn niemals wird die Kirche auf ihre weitergehenden Ansprüche verzichten, sondern mit ihrem Dominium über die Gewissen auch das im Staate zu erweitern suchen. Umgekehrt, wird der Staat die fortschreitenden Ansprüche der katholischen Bürger nicht befriedigen können, weil sie mehr und mehr auf Gebiete übergreifen, welche der Staatshoheit unterliegen. Wie sollte es jemals möglich sein, das Verhältnis der katholischen Kirche zur Schule zu ihrer und unserer Zufriedenheit zu ordnen? Das liegt nicht etwa daran, daß wir den Unglauben in die Schule einführen wollten, — wir gestatten allen Eltern die Erziehung ihrer Kinder nach ihrem Gutdünken zu leiten, aber innerhalb der Schule dürfen für uns kirchliche Gesichtspunkte nicht die entscheidenden sein. Nun begegnen sich hier die protestantische und die katholische Kirche, — wie soll es da möglich sein, in dieser Richtung ein für alle Mal einen Frieden zu schließen, mit welchen die katholische Kirche zufrieden ist? Sie können nur dann aufreden sein, wenn man Ihnen gestattet, die Schule selbst zu machen, also die Freiheit der Schule mit der Freiheit der Kirche unmittelbar verbinden, d. h. die Schule unter die Kirche stellen: das nennen Sie Freiheit der Schule! Die Natur der katholischen Kirche und des freien Staates widerstreiten sich, deshalb haben wir Krieg überall. Dieser Gegensatz ist nicht zu vertunen, hüten wir uns daher, uns in ein künstliches Friedensverhältnis hineinzudenken, sondern unter suchen ehrlich, wie weit wir das Gebiet der differenten Materien einengen können. Kommen wir dahin, so ist das ein großer Fortschritt. Wenn aber die Regierung auf diesem Wege vollen Frieden zu erlangen glaubt, so wird der Herr Kultusminister sehr bald die Un-

möglichkeit einsehen. Diskretionäre Vollmachten möchte ich ihm gar nicht erst übertragen, er würde nur noch tiefer von der Unansekbarkeit der Stellung durchdringen sein, welche ein solches Gesetz dem Minister zuweist. Daher wollen wir die Sache in einer Kommission mit Ruhe und Entgegenkommen vorberathen und dasjenige aus der Maigesetzgebung herauschaffen, was mehr polizeilichen Charakters ist, während wir sicher stellen, was nötig ist, um die Rechte des Staates dauernd festzustellen und mit der Zeit durch gegenseitige Gewöhnung ein friedliches Verhältnis zu begründen hoffen. (Beifall links.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Bei der Rede Birchow's fiel mir das Wort Heine's ein, daß die eifrigsten und schlimmsten Pfaffen die Pfaffen des Unglaubens sind. Die Herren im Zentrum haben gewiß Veranlassung, mich für ihren Freund zu halten. Ich habe 1877 mit 9 Genossen mich für Beendigung des Kulturmäßigen ausgesprochen und ihn schon damals für einen überwundenen Standpunkt erklärt und prophezeite, das Wetter werde umschlagen. Ich will mich damit keineswegs als einen großen Propheten ausspielen; man fühlt das eben vorherlich in den Nerven. (Heiterkeit) Damals hat man uns über diese Neuferierung mit Schmach und Hohn überhäuft, hier im Hause wie in der Presse. Die "National-Zeitung", die einzige liberale Zeitung, die sich vorzugsweise lämmt und wächt (Große Heiterkeit), sagte damals, ich und meine Freunde hätten den Kulturmäßigen dicke. Andere Zeitungen sagten: der Landrat werde und müsse zur Disposition gestellt werden. Das geschah aber nicht. Die freisinnigen Prinzipien des Erlasses vom 4. Januar galten schon zur Zeit Falsch und sogar gegen oppositionelle Abgeordnete der Rechten, die sonst immer als ungerechte Kinder angesehen wurden. (Heiterkeit.) Den Standpunkt von 1877 habe ich noch heute. Ich verlangte einen ersten Schritt des Entgegenkommens seitens der Kirche. Das Zentrum hat sich dessen geweigert, und so that die Regierung den ersten Schritt durch die Vorlage von 1880. Sie, im Zentrum, lehnten denselben zwar ab. Indessen, das Gesetz hat doch geholfen: es traten andere Verhältnisse ein. Leider ließ man die Frist, die das Gesetz stellte, unbewußt verlaufen. An nem die Schuld lag, will ich nicht entscheiden. Nach dem Vorgange jedoch, daß die Regierung zuerst die Hand bot, möchte ich annehmen, daß die Frist durch die Schuld der Kurie versäumt worden ist. (Widerspruch im Zentrum.) Jetzt kommt nun die Regierung mit einem neuen Entwurf, den Sie wieder nicht accettieren wollen. Ich möchte Ihnen aber doch als Ihr ehrlicher und wirklicher Freund raten, sich die Sache noch einmal recht zu überlegen. Die heitere, Ihnen günstige Stimmung ist eine solche, die nicht ohne Weiteres wieder verschwinden kann; selbst Falsch, wenn er wieder Minister würde, könnte sich ihr nicht entziehen. Durch Ihr ablehnendes Votum würden Sie große Gruppen im Lande, wie die, die ich zu vertreten die Ehre habe, vor den Kopf stoßen. Nicht öffentlich, aber im privaten Gespräch habe ich aus Ihren Reihen oft die Neuferierung gehört: "Wir wollen den alten status quo." Das ist eine reine Unmöglichkeit! Wenn wir heute wirklich die Verfassung ändern und die Maigesetzgebung austreiben, wäre dann damit der status quo ante hergestellt? Ich glaube nicht. Sie waren schon 1849 als Partei vorhanden, wenn Sie auch noch nicht solche Bedeutung hatten. Diese hat Ihnen erst der Kulturmäßige verschafft. Jetzt sind Sie eine Armee mit einem bewundernswürdigen Generalstab und ausgezeichneten Offizieren aller Waffengattungen. Auch der Kampf hinter der Front ist wundervoll organisiert: in der Geistlichkeit haben Sie einen reichen Troph mit vielen Provinz- und Trainkolonnen. Demgegenüber müssen wir leider registrieren, daß die übrigen Parteien entweder ganz zerrieben oder doch nahe daran sind. Sogar das gesammte Parlament ist ein anderes geworden: die Autorität des Herrenhauses, durch die Kreisordnung erschüttert, ist noch nicht wiederhergestellt. (Sehr richtig!) Bei diesem veränderten Zustande wollen Sie den alten status quo? Man würde da die Arme gegenübersetzen, die nicht auseinandergeben wird, die Regierung waffenlos hinstellen, also überlegen Sie sich Ihr Vorgehen. Wir auf der Rechten werden sehr bereit sein, mit Ihnen zu gehen und die Vorlage, die auch wir uns nur mit einer Fristbestimmung denken können, soweit als möglich zu modifizieren. Bringen Sie aber die Vorlage zu Fall, dann müssen Sie auch die Verantwortung tragen. Dann müssen die Maigesetze wieder in Kraft treten und, so sehr sie mir auch missfallen, ich werde auf deren vollständige Ausführung drängen.

Abg. Dr. Gneist: Die Mehrheit meiner politischen Freunde ist bei der Beischließung des Gesetzes vom 14. Juli 1880 bereit gewesen, zur Beförderung des kirchlichen Friedens das Ihrige beizutragen. Wir waren damit einverstanden, die Maigesetze dahin zu ändern, daß der Staat keinen Anspruch erhebt, Bischofe ihres geistlichen Amtes zu entsetzen, sondern nur im äußersten Fall die Ausübung des Amtes zu interdisieren. Wir sind bereit gewesen, einzelne Härten der Ausführung mildern zu helfen. Um die Wiederherstellung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um die Bistumsverwaltung bischöflicher Verwaltungen zu ermöglichen, haben wir uns einverstanden erklärt, auf Zeit der Dispensation von einer Bestimmung über die Bistumsverweser zu zustimmen. Wir haben uns hier und in der Kommission wiederholt bereit erklärt, von gewissen Errorten zu der Befreiung mildern zu helfen. Um

Bündnis des Zentrums so eifrig suchen oder doch in Versprechungen der Friedfertigkeit und des guten Willens sich überbieten, das seien die wilden Kulturmäpfer, die die Vernichtung der Kirche und des Christentums zu ihrem Lebenszweck gemacht haben. Die natürliche Folge dieser Streitweise wird sein, daß in den Friedensbestrebungen eine ruhigere Überlegung und ein ruhigeres Tempo eintreten wird. Hat sich das mit unserer Zustimmung erlassene Gesetz vom 14. Juli 1880 aufredestellend befährt, so ziehen wir daraus die Folgerung, daß es das Richtige sein wird, bei dem bewährten Gesetz stehen zu bleiben, nicht aber die Folgerung, daß die Grundsätze jenes Gesetzes geändert werden sollen. Dies geschieht aber, indem die Regierungsvorlage im Artikel 1 drei zeitliche Bestimmungen des Juligesetzes dauernd zu machen beabsichtigt und umgekehrt, indem die Regierungsvorlage Artikel 3 und 5 Bestimmungen der Maigesetze für temporär und dispensabel erklärt, die das Haus in wiederholten Beschlüssen als dauernde Normen anerkannt hat. Wir meinen, wenn eine Dispensation von sekundären Bestimmungen auf Zeit sich als nützlich erwiesen hat, daraus noch nicht folgt, daß die Gesetzesnorm selbst als unrecht oder überflüssig zu befehligen sei. Und wir meinen umgekehrt, daß die wesentlichen Vorschriften der Kirchengesetze überhaupt nicht diskretionär gehandhabt werden sollen, welche zu den dauernden Existenzbedingungen des preußischen Staats gehören. Wenn eine befristende staatskirchliche Gesetzgebung entsteht, so geht sie bei uns in Deutschland stets von einem Bedürfnis der Regierungen aus. So auch bei uns in Preußen und hier zuerst von dem Minister von Mühlner, der in der letzten Zeit seiner Amtsführung sowohl mir wie oft wiederholt meinem Kollegen Richter offen ausgesprochen hat, daß er als treuer Diener seines Königs nicht mehr weiter könne, daß es nicht möglich sei, in Frieden zu bleiben mit einer Kultus- und Unterrichtsverwaltung, welche unter den Diktaten des katholischen Kirchenregiments zu einer Thiale der katholischen Partei werde. In derselben Lage stand sich das Departement des Innern wie der Justiz und es war nur der Wille des Ministerpräsidenten, der aus höherem Rücksicht eine Rassumption der Rechte des Staats verschoben hat, um zuvor die deutliche Frage zu ordnen. Seit jener Zeit aber sind unter Führung unseres leitenden Staatsmannes alle Organisationsgesetze aus der Initiative der Staatsregierung hervorgegangen, aus einem Bedürfnis des kirchlichen Friedens und der Gleichberechtigung der protestantischen Kirche. Wenn die gemäßigt liberalen und konservativen Parteien die königliche Staatsregierung darin unterstützen haben, so ist es weder aus Streitlust, noch aus Hass gegen die Kirche geschehen, für die auf dieser Seite volles Verständnis und volle Würdigung vorhanden ist; sondern es ist geschehen in Bewußtsein und Anerkenntnis, daß der Staat diese Rechte beanspruchen kann, jederzeit beansprucht hat, und in den übrigen Staaten Deutschlands solche noch heute übt. Und trotz aller Anerkenntnis der Staatsräson ist keine Gesetzgebung schwerer und unter bestigeren Kämpfen zu Stande gebracht als diese. Denn nirgends ist es wohl schwerer Kirchengesetze zu Stande zu bringen, als in dem Staat Preußen, wo zwei alte Kirchen mit dem Volksglaub ihrer historischen Alleinherrschaft und Ausschließlichkeit einander gegenüber stehen, wo die Mehrheit der Geistlichkeit und die Mehrheit der Bevölkerung nicht einzuführen vermögen, daß die Kirche, für welche sie streiten, keine einfache, sondern eine zwieläufige Kirche ist, und daß zwei souveräne kirchliche Selbstständigkeiten im Staat nebeneinander ebenso wenig einen Platz haben, wie zwei Personen in einem Raum stehen können. Wird es dadurch nothwendig, daß eine dritte Macht für das äußere Leben der Kirche eingesetzt zieht, durch welche der Frieden und die Gleichberechtigung der Religionsparteien und die Einheit der Nation erhalten wird, so entsteht in Deutschland stets ein Widerstand der extremsten einander direkt widersprechenden Anforderungen an den Staat, die jedes Kirchengesetz bei uns zu einer Schwierigkeit machen. Gegen die diskretionäre Handhabung solcher Gesetze können wir uns auf die Erfahrungen der konstitutionellen Mittelpaaten Deutschlands berufen, in denen der kirchliche Friede immer noch leidlich erhalten ist, indem die Kirchengesetze wesentlich gleichmäßig unter wechselnden Ministern gehandhabt wurden. Wir können umgekehrt an die Erfahrungen Preußens erinnern, wo der Kontakt zwischen Kirche und Staat immer tiefergehender geworden ist, seitdem die Anwendung oder Nichtanwendung der bestehenden Gesetze lediglich in die Hand der Minister gelegt war. Eben nach unseren ersten Erfahrungen wollen wir den Weg nicht noch einmal betreten, der im letzten Menschenalter den Kirchenstreit in Preußen geschaffen hat. Wir meinen, der Staat selbst erweckt den Zweifel an seinem Recht, wenn er ein Gesetz heute anwendet, morgen nicht anwendet, an einer Stelle ausführt, an der anderen Stelle darauf verzichtet. Die Folge ist dann nur, daß mit dem Wechsel der Minister und den Maßregeln der gleiche Prinzipienstreit von neuem erwacht. Die Anwendung der Gesetze erscheint dann als Willkür und Härte, die Richtamendung als ein Zurückweichen und moralische Niederlage. Das ist es, was namentlich den Artikel 2 der Gesetzesvorlage für uns unannehmbar macht. Ist der Staat durch den offenen hundertfältigen Widerstand gegen das Staatsgesetz zu dem schweren äußersten Entschluß gekommen, einem Bischof die Ausübung seines Amtes zu interdisieren, so handelt es sich nicht um Vergehen und Fehlritte, die im Wege der königlichen Gnade zu erlassen wären, sondern um die höchsten Prinzipienfragen zwischen Staat und Kirche, die das Recht und das Gewissen von Millionen berühren, bei denen ein Zurückweichen zur moralischen Niederlage, zur Verleugnung von Grundsätzen wird. Ist der Staat dabei in seinem Recht gewesen, so muß er es behaupten, weil er sonst in den Augen der katholischen Welt wideruft und ein Unrecht bekennt. Wollen wir uns des Bergangs mit dem Erzbischof von Dunin erinnern, der trotz zehnsacher Verlausung zu einer moralischen Niederlage für den Staat geworden ist, deren Folgen, kann ich wohl sagen, wir noch heute fühlen und zu tragen haben. Endem meine politischen Freunde auch heute den früher vertretenen Grundsätzen treu bleiben, stimmen wir für die Beratung einer Kommission von 21 Mitgliedern, die jedenfalls nothwendig sein wird, um die Tragweite jeder solcher Aenderung der Kirchengesetze genügend zu würdigen.

Abg. Stroesser: Herr Gneist sagt, der Kulturmampf sei nicht aus der Intention der Liberalen hervorgegangen, ja, sie hätten ihm mehr Bedenken entgegengebracht als die Konservativen. Leider hat er dabei keine eigenen großen Neden vergessen; sowie, daß die Konservativen gegen die Maigesetze gestimmt und durch Amendments ihre Härten zu befeitigen gefucht haben. Sich jetzt mit der Schuld der Regierung zu entlastigen, ist doch wirklich zu bequem und vollends widerspricht die Behauptung Gneist's der historischen Wahrheit, daß der Kirchenstreit schon unter Friedrich Wilhelm IV. akut gewesen sei. Wenn irgend ein König, so hat er Herrschaft und Sinn für die Kirche gezeigt. Zeuge dessen ist Se. Majestät der Kaiser — seit dem Erlass vom 4. Januar ist es ja nicht mehr verboten, die Person des Königs in die Debatte zu ziehen, und ich hoffe daher, daß dieses Verbot auch aus der Geschäftsaufstellung entfernt werde. Se. Majestät sagte am 18. Oktober 1861 bei seiner Krönung zu den Bischöfen: „Ich freue mich, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den ganzen Staat durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen“, und im April 1866 zu den Erzbischöfen von Köln und Bremen, daß die katholische Kirche im ganzen Lande durch geistliche Entwicklung, Recht und Verfassung wohl geordnet sei unter dem Schutz gerechter Gesetze. Darum erfüllt es mich mit großem Bedenken, daß abermals nur diskretionäre Vollmachten gefordert werden statt der organischen Reform der ganzen Kulturmampfgesetze. Der Herr Minister sagt freilich, daß es für eine Revision an korrekten Vorschlägen von Seiten des Zentrums gesezt habe. Ich glaube, daß es das Zentrum keineswegs an Vorschlägen hat fehlen lassen, die Wünsche der evangelischen Kirche sind leicht formuliert. Sie wünscht mit der katholischen die Beseitigung des Kanzlerparagraphen, d. s. Kulturrexamen und die Aufsicht über der Volkschulen. Für sich allein verlangt sie

eine bessere Besoldung ihrer Geistlichen, wie sie der katholischen Geistlichkeit schon seit 1821 gewährt ist. Als der Kern der Vorlage wurde uns gestern das Verhalten der Geistlichkeit in den polnischen Distrikten bezeichnet. Die Beschuldigungen, die gegen dieselben vorgebracht wurden, waren sehr harmloser Natur. Aber selbst, wenn sie begründet gewesen wären darum die übrige katholische Bevölkerung und die evangelische Kirche mit Ruthen gestrichen werden? Der Herr Minister hat zum Schluß seiner Rede seinem Friedensbedürfnis noch einmal Ausdruck verliehen. Ich will wünschen, daß er die große Aufgabe, die ihm geworden: den kirchlichen Frieden zu bringen, rasch erledigen möge. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Der Vorredner hat über Vieles gesprochen, was mit diesem Gesetz nicht im Zusammenhang steht. (Sehr richtig! links.) Nur in Bezug auf die Geldforderungen für die evangelische Kirche bemerkte ich: Was selbständig sein will, muß sich auch selbständig erhalten. (Sehr wahr! links.) Eine erhöhte Zuwendung für die evangelische Kirche aus Steuermitteln würde nur bedeuten: Steuern auch aus den Taschen der Katholiken, Alt-katholiken und Juden zum Besten der Evangelischen. (Sehr richtig! links.) Das entspricht nicht der Gerechtigkeit. Nur der Gang der Debatte hat mich noch veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Herr Stroesser hält die Praxis der Geschäftsaufstellung durch den Erlass vom 4. Januar durchbrochen, den Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen. Der Erlass ist für die Geschäftsaufstellung nicht bestimmend, bezicht sich auch darauf nicht. Die Autorität des Monarchen wird durch das Hineinziehen in die Debatte nicht gefördert. Es beweist nur, daß man seine sachlichen Gründe für so mangelhaft hält, daß man eine solche äußere Autorität dafür zu bedürfen glaubt. Auch kann man sich hier für jede Ansicht auf die Autorität eines Königs und der Dynastie, für verschiedene Ansichten auf Aussprüche derselben Monarchen berufen. Wie kommt Herr Stroesser dazu, sich gegen den gegenwärtigen auf den hochseligen Monarchen zu berufen, warum beruft er sich auf den letzteren nur aus der Zeit des sechziger Jahre? Freilich sprechen neuere Thronreden, Erklasse, Antworten des Königs auf Adressen von Katholiken das Gegenteil dessen aus, was Herr Stroesser für richtig hält. Halten wir uns deshalb lieber, statt uns auf den König für und gegen zu berufen, an den Wortlaut der Verfassung: der König ist unverantwortlich, die Minister sind verantwortlich. (Sehr wahr! links.) Herr Stroesser sollte, statt so nebensächlich, in erster Reihe den Kanzler verantwortlich machen dafür, wie der kirchenpolitische Kampf geführt ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gerade seine besondere Kampfmethode hat diesem Kampf seine eigenartige Richtung gegeben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nur von dieser besonderen Methode wollen wir uns lossagen. Den Kulturmampf, wie wir ihn auffassen, haben wir nicht gemacht und können ihn auch nicht beendigen. Er beruht auf dem Gegensatz einer derartig organisierten kirchlichen Hierarchie zu freiheitlichen Bestrebungen. Dieser Kampf wird nicht aufhören. Aber jene Methode, welche ihn erbittert und seine Früchte hat bringen lassen, jene Methode dort, wo geistige Überzeugungen in Frage kommen, mit äußeren Mitteln zu wirken, wollen wir verlassen. Bereits 1873 veröffentlichte Abgeordneter Birchow eine Erklärung, worin er die positiven Ziele der Fortschrittspartei darlegte, aber zugleich erklärte, daß die einseitige Verfolgung des von der Regierung betretenen Weges nur zu einer Verschärfung und nutzlosen Verbitterung führen müsse". Inzwischen hat die Erklärung des Kanzlers vom 30. November im Reichstage gegen die Zivilehe, jene Erklärung, daß ihm die Zentrumspartei näher steht als die Fortschrittspartei, uns die letzten Zweifel beseitigen, daß jene Unterstützung des Kanzlers nur in der äußeren Zurückdrängung der hierarchischen Gewalt nicht uns zu den positiven Zielen unserer Partei führt. Wie ihm deshalb ab, was uns innerlich fremd ist und nur, weil wir gemeinsam mit dem Kanzler bisher den Kampf geführt, von uns unterstellt wurde. Alles, was aber unseren Grundsätzen innerlich entspricht, halten wir aufrecht und werden es auch weiter zu entwickeln suchen. Was Herr Stroesser dieser Seite gesagt, könnte er mit größerem Rechte der rechten Seite vorhalten, vor allem dem Kanzler selbst. (Sehr richtig! links.) Vielleicht erklärt sich auch heute die Haltung der Konservativen aus dem Bewußtsein, daß sie keine selbständige Existenz im Lande haben. (Widerspruch rechts.) Wäre die Furcht vor dem Mangel der Regierungssunterstützung bei den nächsten Wahlen nicht maßgebend, so begreife ich nicht, warum Abg. Stroesser und die Konservativen nicht alle Anträge auf Aufhebung der Maigesetze unterstützen. — Die Äußerungen des Abg. Birchow über die Kirche konnten nur missverstanden werden von Jemand, der sie außer Zusammenhang wiedergibt. Birchow meinte, die Kirche nicht als Religionsgemeinschaft oder als Gebäude, sondern hierarchische Organisation — Gegenstall zur Religionsgemeinde. Ihm ist die Kirche fremd, soweit sie sich nicht auf der Freiheit der Einzelnen und der Autonomie der Gemeinden aufbaut. Im Extrem gelangt man dabei, wie in Amerika, zur freien Kirche im freien Staat. Ein solcher Standpunkt verträgt sich mit der Achtung vor jeder Religion, ja macht vielleicht ein viel lebendigeres religiöses Leben möglich als eine hierarchische Ordnung. (Sehr richtig, links!) Birchow hat im Reichstage nicht gesagt, daß die Gesetzgebung die Dogmen bestimmen müsse, sondern nur, daß die äußere Kirchenorganisation sich einem allgemeinen, für alle Religionsgesellschaften gleichen Gesetz nicht aus Berufung auf das spezielle Dogma entziehen dürfe. Aber lassen wir uns durch solche allgemeinen Betrachtungen nicht in der klaren Erkenntnis der gegenwärtigen Situation stören. Fürst Bismarck will eine gesügte Mehrheit im Reichstag und hier haben, die ihm treu nachfolgt in der Bewilligung des Tabakmonopols, aller sozialpolitischer Projekte, vielleicht auch bis zur Revision des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Dieser Richtung der Gesamtropolitik soll auch diese Vorlage dienen. Fürst Bismarck sieht ein, daß er aus rein evangelischen Bezirken die gewünschte Mehrheit nicht erlangt. Diese Vorlage soll ihm nun die Mittel bieten, auch die Abgeordneten katholischer Bezirke in seine Gewalt zu bekommen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die katholischen Geistlichen sollen zu Geweln gemacht werden für das Wohlverhalten der Zentrumspartei. (Sehr wahr! im Zentrum.) Je nachdem dann die Herren beim Tabakmonopol, der Sozialpolitik und den Eisenbahnen stimmen, wird ein entsprechender Gebrauch von den Vollmachten für den Erlass der Geistlichen in den einzelnen Bezirken gemacht oder nicht gemacht. Nicht bloss aus kirchenpolitischen Gründen bekämpfen wir also diese Vollmachten, sondern aus allgemeinen politischen. Wir sind gegen jede Vollmacht in irgend welcher Gestalt. Die Annahme des Bischofsparagraphen allein würde schon hinreichen, uns jedes Gesetz, in welchem der selbe enthalten ist, unannehmbar zu machen. Ebenso bestimmt wie nach der negativen Seite, ist unser Standpunkt auch positiv. Nachdem eine Majorität gegen uns 1880 die Revision begonnen hat, sind wir nicht mehr im Stande, dieselbe abzulehnen, weil die geltenden Gesetze noch nicht befolgt werden. Statt aber wie andere Parteien sich für die Revisionsbedürftigkeit im Ganzen zu erklären und damit gegen die Gesetzgebung im Ganzen einen Angriff zu führen, halte ich es für richtiger zu sagen, was man aufrecht erhalten und was man ändern will. Wie der Papst gesagt ist, kommt dabei für uns nicht in Frage. Seine Gesichtspunkte sind uns, wie Birchow es bezeichnete, durchaus fremd. Wir folgen nur dem, was für selbst für richtig halten, mag die Kurie weiter oder weniger weit geben. Wie der Kanzler übrigens jetzt die polnische Frage aufbauscht, scheint er sich selbst Hindernisse in den Weg legen zu wollen, um in die Verhandlungen mit der Kurie, abgesehen von der Vollmachtspolitik, zu materiellen Ergebnissen zu gelangen. In Bezug auf die regelmäßige Bildung der Geistlichen halten wir an der allgemeinen Bildung der Gymnasien und Universitäten fest. Die Wirklichkeit der Geistlichen ist wesentlich Lehrthätigkeit. So lange nicht ein allgemeines Unterrichtsgesetz die Lehrfreiheit proklamirt, kann auch der Staat die Bildung der Geistlichen gewissen Vorschriften unterwerfen. Das Prinzip der Standesschulen befähigen wir auf kirchlichem wie auf militärischem Gebiet. Eine Zweitmäßigkeitssfrage ist dagegen: ob man in Betreff der allgemeinen Bildung ein besonderes

von den übrigen Fachexamen losgelöstes Examen behalten oder beispielsweise wie in Baden Staatskommunarien an den theologischen Examen teilnehmen lassen will. In Bezug auf Einspruchsrecht und Anzeigepflicht haben schon die Motive des Gesetzes von 1873 die Rechtfertigung in den besonderen staatlichen Privilegien und Zuwendungen für Geistliche gefunden. Würden diese Privilegien aufgehoben, so würde man die Frage der Anzeigepflicht und des Einspruchsrechtes ganz anders beurtheilen können. Man kann die Beobachtung der Anzeigepflicht unter die Execution von Gerichtsstrafen stellen oder sagen, daß, wer dem Staat nicht als Geistlicher benannt ist, auch vom Staat in jenen besonderen Beziehungen nicht als Geistlicher angesehen wird, also keiner Privilegien, Zuwendungen oder Anstellungen in öffentlichen Anstalten thießt. Dieser Gesichtspunkt verdient Erörterung, nachdem von der Regierung die Frage der Benennung der Hilfsgeistlichen besonders hingestellt ist. Man könnte Hilfsgeistliche ohne Benennung zulassen, wenn bestimmt wird, daß der Staat im gedachten Sinne solche Hilfsgeistliche nicht als Geistliche anzusehen hat. Nach dem allgemeinen Landrecht haben Hilfsgeistliche schon jetzt nicht die Rechte von Beamten. Abgesehen von den Hilfsgeistlichen hängt die Regelung der Frage davon ab, in wie weit man in der Zukunft überhaupt Privilegien der Geistlichen aufrecht erhalten will. Man könnte auch, wie Abg. Birchow es angekündigt hat, für die Frage der Benennung in den Funktionen der Geistlichen gewisse Unterscheidungen machen. In Bezug auf das Einspruchsrecht fehlt die Regierung jetzt zu der ursprünglich falsochen, weniger liberalen Fassung zurück. Die damalige Kommission ist in der präzisen Fassung auf halbem Wege stehen geblieben. Man sollte das Einspruchsrecht nur gründen nicht auf den Verdacht der Friedensstörung in der Zukunft, sondern auf die bereits vollzogene Thatache der Gesetzverletzung in Bezug auf geistliche Amtsvorrichtungen. Nach solcher Formulierung beruft man als Rekursinstanz keinen Gerichtshof, der immer die Natur eines politischen Ausnahmegerichts behalten wird, sondern kann dazu das Oberverwaltungsgericht oder ein ordentliches Gericht bestimmen. Dieser unser positiver Standpunkt. Allerdings sind wir nur eine kleine Phalanx. Deshalb haben wir das Schicksal unserer Anteile nicht in unserer Hand und dürfen formelle Anträge nur stellen, wenn wir eine ganz klare Situation vor uns sehen und damit die Wirkung unserer Anteile berechnen können. Insbesondere ist uns die Situation in der Zentrumspartei noch nicht klar genug. Sie ist theils eine lutherische, theils eine allgemein politische Partei. In kirchenpolitischer Beziehung richtet sie sich nach den Weisungen von Rom, in allgemein politischer Richtung hat sie alle Ursache, Ihre Selbständigkeit zu betonen, denn Ihre Wähler würden sich alsbald von Ihnen abwenden, wenn ihre selbständigen politischen Interessen den kirchenpolitischen Interessen geopfert würden. Wie rechnet nun die Regierung? Sie spülkt auf einen der Zentrumspartei, wie es Birchow bezeichnet, fremden Standpunkt der Kurie. Letzterer liegen die allgemein politischen Interessen Deutschlands vollständig fern, sie versteht dieselben vielleicht nicht einmal. Sie interessiert nur die kirchenpolitischen Interessen; deshalb spülkt Fürst Bismarck darauf, daß die Kurie an der politischen Seite der Vollmacht keinen Anstoß nehmen werde; daß in dieser Richtung die Kurie auf die Zentrumspartei, insbesondere auf die Geistlichen, als ihre unmittelbaren Organe in dieser Richtung, einen Druck ausübt. Minister v. Gosler appellirt auch an die amtlichen Statgeber der Kurie im Gegensatz zu den freiwilligen, worunter er offenbar die Zentrumspartei meinte. Wird nun diese Spekulation zutreffen? Darüber haben mir die Redner des Zentrums trotz aller scharfen Neuerungen noch keine Klarheit verschafft. Bald verwiesen sie Vollmachten überhaupt, bald nur Vollmachten, wie sie hier verlangt werden. Danach könnte man also meinen, daß irgendwie am Ende die Vollmachten das Zentrum befriedigen würden. Wollte sich das Zentrum überhaupt von der Bewilligung aller Vollmachten, einschließlich des Bischofsparagraphen bestimmt lösen, so würden wir allerdings in die Lage kommen, formulirte Anträge im heutigen Sinn mit einem positiv rechtlichen Inhalt den Vollmachtsparagraphen entgegenzustellen. Solche würden allerdings der Zentrumspartei nicht das geben, was es verlangt, aber doch ein festes Recht, das werthvoller ist als selbst ein weitergehendes Recht auf Grund von diskretionären Vollmachten, deren Gebrauch mit jedem Minister wechselt. Je nachdem die Kommission hierüber eine größere Klarheit schafft, als sie hier bis jetzt erreicht ist, werden auch wir im angekündigten Sinne praktische Stellung nehmen. (Beifall links.)

Abg. Kantat: Mich hat der die polnischen Landestheile betreffende Passus der Motive überrascht. Daß der Reichskanzler uns Polen nicht freundlich gesinnt sei, wissen wir lang. Es ist aber jedenfalls etwas ganz Neues, daß in einem öffentlichen Staatsdokumente erklärt wird, man könne gegen einen großen Theil der Untertanen nicht das Gesetz, sondern nur die diskretionäre Gewalt in Anwendung bringen. Die Polen boten offenbar nur den Vorwand dafür, daß man eine Revision der Maigesetze nicht in Angriff nehmen wollte. „Zur Abwehr bedarf die Regierung der diskretionären Gewalten gegen die Polen.“ Ein so mächtiger großer Staat gegen ein armes, waffenloses Volk! Nein! Das böse Gewissen trieb Sie! Der Geist Banquo läßt Sie nicht schlafen! Nicht Thaten, nur Gefühle, Hoffnungen und Wünsche wollen Sie durch Ihre Maßregeln bestrafen. Der Minister hat von Eventualitäten gesprochen, die eintreten könnten, beispielsweise im Falle eines Krieges mit Russland. Hat aber der Ministerpräsident nicht selber an solche Eventualitäten schon gedacht? Ich erinnere an seinen Aufruf an die Böhmen, an seine Proklamation zur Bildung einer ungarischen Legion. Welche Agitation wird man uns denn vor? Wenn wir uns bedrückt glauben, machen wir von den uns geistlich zustehenden Rechten Gebrauch. Wir sollten gegen die harte Verlegung unserer Verträge nicht protestieren? Seien Sie doch gerecht, und alle unsere Klagen werden verschwinden. Das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit werden Sie uns nicht rauben. Unsere Landsleute werden als Beamte von Ihnen in die fernsten Provinzen geschickt. Unseren Kindern wollen Sie verbieten, polnisch zu sprechen. Unsere landwirtschaftlichen Vereine erkennen Sie nicht an. Bei dem Verhalten der Behörden den Polen gegenüber können wir nicht für eine Vorlage stimmen, welche diskretionäre Vollmachten verlangt. Was in der Kommission aus dem Entwurf herauskomme, werde man ja sehen.

Kultusminister von Gosler: Sie werden mir zugeben, daß in der vorangegangenen Debatte auch seitens Derer, die sich bemüht haben, einen konkreten Inhalt ihrem Vortrage zu geben, es nicht gelungen ist, irgend eine Materie zu finden, über welche wir alle als Einigkeit befindlich eingestellt werden können. Ich glaube also nicht Unrecht gehabt zu haben, wenn ich gestern die gegenwärtige Vorlage als den Ausdruck der parlamentarischen Situation bezeichnete. Meine gestrigen Ausführungen über die polnische Bewegung sind durch die beiden Redner aus der polnischen Fraktion nicht widerlegt worden. Durch alle ihre Äußerungen zieht sich vorsichtig der eine Gedanke: daß eine höhere Macht demnächst dazu führen würde, der polnischen Nation wieder eine selbständige Stellung zu verleihen (Bewegung). Sie werden mir zugeben: eine runde und klare Erklärung, auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches verzichten zu wollen, ist nicht abgegeben worden. Herr Kantat ist nicht allein die polnische Nation; und wenn man auf die Stimme dieser hört, welche vermasschen sind mit der Bewegung der polnischen Nation, und die unzähligen Aussprüche der polnischen Presse kennt, so muß man sagen: die Bewegung ist eine tief gebende und infoxisch bedenlich, als die Methode der Agitation sich bewegt seit 1863 geändert hat. Es ist anerkannt worden, daß die Bewegung auch extensiv sich ausgedehnt hat. Ein großer Theil von Bürgern ist mit einem Netz von polnischen Verbänden überzogen. Auch in Oberschlesien sind Versuche gemacht worden, die allerdings scheiterten, weil der oberschlesische Kolonist von dem Großgrundbesitzer nichts wissen will. Redner verliest einen Artikel aus einem in Pölitz erscheinenden polnischen Blatte, in dem die Polen aufgefordert werden, sich auszuraffen und sich nicht wie Ochsen

an den Hörern herumführen zu lassen. Das ist allerdings nur ein einziger Artikel; aber wenn man genötigt ist, allen diesen Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so wird man die Überzeugung nicht los, daß es eine Pflichtverleugnung sein würde, mit geschlossenem Auge dastehen. Heute vertritt der „Kurier“ mit Poznanski die Stelle d. r. früheren Kirchenleiter. Wenn heute nicht irgend ein Geistlicher in dem nationalpolnischen Fahrwasser sich bewegt, dann wird er im „Kurier“ aufgeführt und zu seiner Pflicht ermahnt. Ein Beispiel auf dem Gebiet des Schulwesens: Einem Geistlichen wurde vorgeworfen, er habe es nicht fertig gebracht, aus seiner Diözese eine Beschwerde an die Regierung zu Stande zu bringen. Er meinte entschuldigend, er sei ein Deutscher, erst 6 Jahre im Amt, auch seine Bevölkerung sei deutsch. Darauf kam aber sofort eine Warnung im „Kurier“ und — die Petition wurde von dem Geistlichen unterschrieben und der Regierung eingesandt. Aus den Berichten der Herren Landräthe und der übrigen verantwortungsvollen Beamten, deren Glaubwürdigkeit nicht angezweifelt werden kann, und auf die ich mich stützen darf, geht hervor, daß die Agitation tiefer in der Methode, bewußter, gefährlicher geworden ist und daß der größte Theil der katholischen Geistlichkeit in Posen und Westpreußen mitten in der Bewegung stehen. Ich fasse mich darin zusammen, daß auch auf dem ungewissen Gebiet der distretionären Gewalt die Staatsregierung ihre volle Aufmerksamkeit darauf zu wenden hat, ob eine Erleichterung der Benennungspflicht zu Störungen führen kann. Ich habe das dadurch darzulegen versucht, daß die katholische Geistlichkeit leider sich von ihren kirchlichen Bestrebungen abgewandt und sich national-polnischen Agitationen zugewandt hat, und bei dieser Ausfassung bleibe ich.

Abg. Dr. Windthorst: Es wird jeder die Überzeugung gewonnen haben, daß diese Frage füglich im Etat der Polizeiverwaltung besprochen werden könnte, aber nicht hierher gehört. Wenn die Geistlichkeit in Posen vielleicht mehr, als es gut ist, sich dergleichen Bestrebungen angeschlossen haben, so hat die Regierung selbst daran schuld. Warum hat sie einen Oberhaupten, der gegen jene Bestrebungen eingeschritten, entfernt? Es ist absonderlich, zu verlangen, wir sollen sein wie die Lämmer, wenn der Heerde der Hirte genommen wird. Wenn die Geistlichkeit verfolgt, gemischt und absolut auf die Unterstützung der Gemeinden hingewiesen wurde, kann man sich wundern, wenn die Geistlichen sich von den Regierungsorganen abwandten. Mit Geistlichen, die unter der Knute der Polizei stehen, werden Sie die Bewegung nie im Zaume halten. Der Minister beruft sich auf Berichte. Was ist nicht im Kulturmampf alles berichtet worden! Ich weise hin auf die freiwillige Polizeigefellschaft im Rheinland, auf Grund deren Mittheilungen die Beamten Berichte hierüber geschickt haben. Sie würden mir wahrscheinlich verneigt werden, sonst würde ich sie mir erbitten. Wenn der Minister Alles glaubt, was ihm berichtet wird, dann sieht es schlimm aus für Posen und andere Provinzen. (Sehr wahrs!) Der Gang der Diskussion hat mich zwar nicht voll befriedigt, aber doch erfreut. Keiner will mit dem Kulturmampf etwas zu thun gehabt haben. Selbst der wirkliche und intellektuelle Urheber des Kulturmampfes, Gneist, hat heute sein Kind vollständig verleugnet. Wer war denn der Verfasser des berühmten Klosterberichtes? Wer hat das Material zusammengetragen für die Maigesetze? Wer hat sie zum guten Theil im Hotel des Kultusministers und des Reichskanzlers inspirirt, wer hat sie verfasst, wer hat hier darüber Bericht erstattet. Es war Gneist, und wenn der Kulturmampf wirklich etwas Rühmliches hat, so wird der größte Ruhm des Abg. Gneist sein, daß er der wesentliche Träger des Kulturmampfes gewesen ist. (Sehr wahrs!) Heute hat es nicht Falsch gehabt, sondern der Reichskanzler und eine höher stehende Persönlichkeit. Wenn das, was man gethan, so verleugnet wird, so muß es nicht gut sein. Auch der Abg. Birkow hat den Rückzug angetreten, wenn ich auch zugesteh, daß er früher bei wesentlichen Punkten warnend seine Stimme erhoben hat. Die Reden Birkow's und Richter's beweisen mir, daß im Schooße der Fortschrittspartei wirklich ernsthaft die Frage der Revision der Maigesetze in Angriff genommen worden ist. Ich hätte gewünscht, daß uns über die Resultate dieser Berathungen etwas klareres mitgetheilt worden wäre. (Abg. Haniel rief: Das beruht auf Gegenseitigkeit.) Sie sollen Alles wissen, was ich weiß. Uebrigens freue ich mich über diesen Zwischenruf, ich sehe daraus, daß Herr Haniel hier ist, ich darf annehmen, daß auch er sich in dem Konzert befindet, von dem der Abg. Richter Mittheilung machte. Das ist ein Fortschritt in meinen Augen. Es sind einzelne sehr beachtenswerthe Momente von jenen Herren hervorgehoben worden, und was in Beziehung auf die Anzeigepflicht gesagt wurde, verdient die allerjüngstige Erwähnung. Es könnte ja denkbar sein, daß eine Lösung gefunden würde, welche für die eigentliche geistliche kirchliche Thätigkeit eines Geistlichen eine Anzeige nicht erforderlich macht, sondern nur dann, wenn es sich um rein staatliche Fragen handelt. (Auf: Schulinspektion!) Es muß dahin kommen, daß auch diese den Geistlichen unterstellt wird. (Auf: Nein!) Das Sie das nicht wollen, weiß ich sehr gut, ich versichere Sie aber, wir werden das früher erreichen als die Revision der Maigesetze, denn in diesem Punkte sind die gläubigen Protestanten mit uns völlig einverstanden. Wenn Sie wissen wollen, wie weit das schon geht, dann lesen Sie die Beschlüsse der hannoverschen Synode. (Lachen links.) Ich weiß wohl, daß diese Beschlüsse heute noch Ihre Heiterkeit erregen, ich sage Ihnen aber, Sie werden noch Thränen weinen. Es ist ratsam, diese Fragen nach allen Seiten hin in Erwägung zu nehmen, damit Herr v. Schröder Material hat für Erörterungen, die er vielleicht akademisch oder praktisch zu machen haben wird. Wir können dieser Vorlage nicht zustimmen, welche gewisse Bedrückungen fortbestehen läßt. Aber wir werden nicht aufhören, Abschlagszahlungen und jede wirkliche materielle Abänderung zu acceptiren. Gneist fordert uns auf bestimme Anträge zu formulieren. Hat er nicht meinen bestimmt formulierten Antrag auf Freigabe des Messfeierns und Spendens des Sakraments rückwärts abgelehnt? Könnte uns ein solches einfaches Nein zu weiteren Anträgen ermutigen? Ich werde ihm Gelegenheit geben, zu anderen Formulirungen Stellung zu nehmen. (Abg. Richter: Zu dieser Vorlage?) Sie werden Ihnen vorgelegt werden, wann, wie und wo ist meine Sache. Ich bedaure, daß der Herr Minister sich nicht in der Lage befindet, meine gestern rund formulirte Frage zu beantworten. Die Erklärung ist nicht abgegeben worden und das ist wenigstens ein vorläufiges Nein. Ich konstatiere ferner, daß im Hause von der Majorität eine Revision der Maigesetze verlangt worden ist. Wenn die Regierung, trotz dieser Geneigtheit, noch weiter mit verschärften Armen steht, dann konstatiere ich vor Europa, daß die preußische Regierung keinen Frieden machen will. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die Debatte. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Gneist: Ich habe meine Theilnahme am Kulturmampf durchaus nicht desavouiren wollen, sondern nur die Autorschaft abgelehnt; ich habe nachgewiesen, daß der Kulturmampf keinen Theil des liberalen Programms bildet, daß er vielmehr eine Staatsnotwendigkeit gewesen. Seit wann macht man denn den Referenten für die Kommissions-Berichte verantwortlich, wie mich für den sogenannten „Klostersturmbericht“? Die Kommission stellte mehrere Anträge, in denen sie die Regierung aufforderte, die Gesetze über die Korporationen und über die Qualifikation zum Unterricht zu befolgen. Da spricht man denn bei den Katholiken vom „Sturmbericht“ und dessen Autor Gneist. Die Anträge sind damals in der Kommission nicht von der liberalen Partei gestellt, sondern von den Konservativen und ich bin den vier Konservativen, welche die Anträge durchgesetzt haben, gegen das Zentrum und die gewalteten Liberalen noch heute dafür dankbar. Ich bitte aber die Ultramontanen, wenn sie wieder von dem Berichte sprechen, Alles zu erzählen.

Abg. Windthorst: Der Abgeordnete Gneist fungierte nicht blos als Berichterstatter, sondern auch als intellektueller Urheber der

Anträge und des Berichtes, der noch manches andere enthält als blos die Konklusionen.

Abg. Gneist: Der Bericht gab den Inhalt der Debatten zwischen den Abgeordneten und der Regierung wieder.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Der Gesetz-Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie vom 3. Juni 1876, wird ohne Debate in erster und zweiter Berathung angenommen.

Der Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung pro 1. April 1880—81 unter Titel 18 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ausgesetzten Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatsseisenbahnen von 900,000 Mark wird in einmaliger Berathung für geführt erachtet, der Bericht über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtteilparzellen und über die Verwendung der Entwertungsschädigung bezüglich eines im Besitz der genannten Bahn befindlichen Hauses desgleichen in einmaliger Berathung für erledigt erklärt.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der an die Stadt Berlin für Übernahme der fiskalischen Straßen- und Brückenbaulast in Berlin zu zahlenden Rente, wird in zweiter Berathung ohne Diskussion angenommen, desgleichen das Gesetz, betreffend Abänderung der Verordnung über die Bildung und den Geschäftskreis eines evangelisch-reformirten Konsistorii in der Stadt Frankfurt a. M. vom 8. Februar 1820, sowie des organischen Gesetzes vom 5. Februar 1857 über Abänderung einiger die evangelisch-lutherische Kirchenverfassung berührenden Bestimmungen der Konstitutions-Ergänzungsalte der Stadt Frankfurt a. M., definitiv in dritter Lesung.

Schluss gegen 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Interpellation Richter, Rechnungsvorlagen, G. C. betr. die Hundesteuer, kleinere Vorlagen, Kreisordnung für Hannover.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 8. Februar. [Die Debatte über die kirchenpolitische Vorlage. Gesandtschaft beim Vatikan. Die Überschüsse des Etats. Verhinderung der Differenzgeschäfte.] Der heutige zweite Tag der Debatte über die kirchenpolitische Vorlage hat die Sache wenigstens insofern einen kleinen Schritt weiter geführt, als von liberaler Seite die in der Auffassung der kirchenpolitischen Lage eingetretene Veränderung angedeutet wurde, während sämtliche gestern gehaltenen Reden ganz ebenso vor zwei Jahren hätten vorgebracht werden können. Es war doch ein gewisser Fortschritt, daß Politiker wie Gneist und Richter (Hagen) vom Zentrum ohne den ehemals selbstverständlichen Widerpruch angehört wurden, obgleich der erste betreffs der Geneigtheit zum Ausgleich nicht über eine sehr allgemeine Belustigung derselben hinaus ging, und der fortschrittliche Redner bei der Spezialisierung der zulässigen Koncessionen sich so großer Zurückhaltung bekleidigte, daß ihm in diesem Theil seiner Rede wohl alle Liberalen beistimmen könnten. Wer das Zentrum beobachtete, als Herr Richter darlegte, in einer wie schwierigen Lage dasselbe sich jetzt befindet, der konnte in den Mienen mancher Klerikalen und in dem offenbar zustimmenden Flüstern, womit der Eine und der Andere von ihnen sich dabei zum Nachbarn wandte, die Bestätigung erkennen; der unerwartet gereizte Ton, welchen die Herrn Windthorst und v. Schorlemers gestern angeschlagen, war allem Anschein nach auf das Gefühl dieser schwierigen Stellung zurückzuführen. — Schon mit Rücksicht auf die letztere liegt dem Zentrum die ihm in der Presse zugeschriebene Absicht, bei der Berathung des Etatspostens für den preußischen Gesandten beim Vatikan eine große Aktion mit der Forderung zu eröffnen, daß diese Gesandtschaft eine deutsche werden solle, sehr fern. Es ist dazu um so weniger Grund vorhanden, da bei der Berathung des Budgets im Reichstage Herr Windthorst über diese Frage bereits die Erklärung des Kanzlers provozirt hat, zunächst solle die Gesandtschaft eine preußische sein, für die Zukunft könne aber die Verwandlung in eine solche des Reiches für den Fall in Aussicht genommen werden, daß auch andere Bundes-Regierungen ihr die Vertretung ihrer katholisch-kirchlichen Interessen beim Vatikan übertragen wollten. Damit hat Herr Windthorst sich im Reichstag vorläufig zufrieden erklärt, und es ist nicht abzusehen, wodurch er in der kurzen Zwischenzeit anderer Sinnes sollte geworden sein. — Andeutungen, welche theils aus der Umgebung des Finanzministers, theils aus der Fortschrittspartei zu kommen scheinen, bereiten darauf vor, daß Herr Bitter auf die Interpellation der letzteren wegen des Übereinkommens des laufenden Etatsjahres zwar in der Kommission, aber nicht im Plenum antworten wolle. Verständlich ist das nicht, da die Kommissions-Berhandlungen ja öffentlich sind, eine dort gegebene Erklärung also ganz dieselbe Bedeutung hat, wie eine solche im Plenum. Es scheint der an sich haltlosen Unterscheidung eine Abneigung des Finanzministers zu Grunde zu liegen, den von dem Minister der öffentlichen Arbeiten in der Verhandlung über die Verstaatlichung in Aussicht gestellten Überschüsse der Eisenbahn-Verwaltung für das laufende Jahr in Höhe von 13 Millionen offiziell als bereits gesichert zu bestätigen. Wie er um das Ja oder Nein in der Kommission leichter sollte herumkommen können, als im Plenum, ist aber schwer abzusehen; im Gegenteil, unzureichende Erklärungen pflegen in einer Kommission Den, der sie abgibt, in eine unbedeutendere Lage zu bringen, als im Plenum. — Die Absicht, eine gesetzliche Beschränkung der Differenzgeschäfte herbeizuführen, bei der am Ende wohl nichts Anderes herauskommen wird, als die Absicht einer Erhöhung der Börsensteuer, dürfte im Abgeordnetenhaus sowohl von der Rechten, als von der Linken bei der Etatsberathung zur Sprache gebracht werden. Zunächst besteht indeß innerhalb der Regierung keinerlei bestimmte Vorstellung von Maßregeln, wodurch die Differenzgeschäfte beschränkt werden könnten — abgesehen von fiskalischen Plänen, welche eine Beschränkung sicher nicht herbeiführen würden —, während ein Vorschlag, der wirklich eine Unterscheidung zwischen Spiel und Geschäft ermöglichte, auf vielfache Zustimmung rechnen könnte.

Telegraphische Nachrichten.

Schwerin, 8. Februar. Herzogin Anna, Tochter des

Großherzogs aus zweiter Ehe, ist nach fünftägiger Krankheit an der Lungenentzündung gestorben.

Karlsruhe, 8. Februar. [Zweite Kammer.] Bei der Berathung des Justizats wurde Seitens der Klerikalen unter Hinweis auf die vielen Meineide und fahrlässigen Eide angeregt, entweder die Zulassung zum Eide weiter zu beschränken, oder die geistliche Vorberichtigung wieder einzuführen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Antrag der Budgetkommission angenommen, den ersten Staatsanwälten eine Gehaltserhöhung von 1000 Mark zu bewilligen und denselben den Rang der Ober-Landesgerichtsräthe anstatt des bisherigen Ranges der Landgerichtsräthe zu verleihen.

Wien, 8. Februar. [Offiziell.] Aus Serajewo vom 7. d. Mts. wird gemeldet:

Von Susjnos und Karaula Humic aus veranlaßte General Obdach in Foca kurze Offensivstöße gegen die Insurgenten. Der Gegner wich beiden Kolonnen aus, nur im Laufe des Nachmittags kam es zwischen einer Abtheilung Insurgenten und der linken Flankkolonne bei Susjnos zu einem Feuergefecht, bei welchem 3 Mann verwundet wurden. Auch bei Humic fand erst gegen Abend ein Gefecht statt. Das offensive Vorgehen wird fortgesetzt.

Petersburg, 8. Februar. Ueber das angebliche Entlassungsgesuch des Generals Skobylew ist in den unterrichteten Kreisen nichts bekannt, dagegen bestätigt es sich, daß demselben der Rath ertheilt worden sei, Urlaub zu einer Reise nach dem Auslande nachzusuchen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter. i. Cels. Grad.
8. Nachm. 2	765,2	NW mäßig	heiter
8. Abends. 10	766,5	NW mäßig	wolkenlos
9. Morgs. 6	767,8	W mäßig	heiter Nebel
Am 8. Wärme-Maximum + 1° Cels.	= = =	Wärme-Minimum - 2° Cels.	= = =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Februar Morgens	0,74 Meter.
Mittags	0,76
Morgens	0,74

Telegraphische Börsenberichte.

Fond-Course. Frankfurt a. M., 8. Februar. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 81,07. Wiener do. 171,00. R.-R. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100, R.-R.-Pr.-Anth. 128, Reichsanl. 101, Reichsbank 148, Darmstb. 153, Steininger B. 89, Deft.-ung. Bl. 704,00. Kreditaktien 264, Silberrente 64, Papierrente 62, Goldrente 79, Ung. Goldrente 73, 1860er Loose 120, 1864er Loose 329, 40, Ung. Staatsl. 226,00, do. Ost.-Obl. 124, Böhm. Westbahn 259, Elisabethb. —, Nordwestbahn 178, Galizier 292,50, Reich.-Oberb. 140,00, Pardubitzer 147,50, Nordwestbahn 209,00, Elisabethbahn 207,00, Nordbahn 245,00, Oesterreich.-ungar. Bank —, Türk. Loose —, Unionbank 118,20, Anglo-Austr. 119,00, Wiener Bankverein 113,50, Ungar. Kredit 291,00, Deutsche Plätze 58,50, Londoner Wechsel 120,10, Pariser do. 47,55, Amsterdamer do. 98,75, Rapoisons 9,54, Dukaten 5,63, Silber 100,00, Marknoten 58,55, Russische Banknoten 1,22, Lemberg-Zernowitz —, Kronpr. Rudolf 163,50, Franz-Josef —, Dur-Bodenbach —, Böhm. Westbahn —.

Weich auf unbefüllte Tafillen.

Wien, 8. Februar. (Schluß-Course.) Geschäftslös; mäßige Schwankungen; Course ziemlich behaupte.

Papierrente 73,75 Silberrente 75,60, Österreichische Goldrente —, 1854er Loose 118,50, 1860er Loose 130,70, 1864er Loose 172,50, Kreditloose 175,00, Ungar. Prämien 114,00, Kreditaktien 301,00, Franzosen 306,00, Lombarden 130,50, Galizier 292,50, Reich.-Oberb. 140,00, Pardubitzer 147,50, Nordwestbahn 209,00, Elisabethbahn 207,00, Nordbahn 245,00, Oesterreich.-ungar. Bank —, Türk. Loose —, Unionbank 118,20, Anglo-Austr. 119,00, Wiener Bankverein 113,50, Ungar. Kredit 291,00, Deutsche Plätze 58,50, Londoner Wechsel 120,10, Pariser do. 47,55, Amsterdamer do. 98,75, Rapoisons 9,54, Dukaten 5,63, Silber 100,00, Marknoten 58,55, Russische Banknoten 1,22, Lemberg-Zernowitz —, Kronpr. Rudolf 163,50, Franz-Josef —, Dur-Bodenbach —, Böhm. Westbahn —.

Newyork, 7. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4,83, Wechsel auf Paris 5,17, Troy fundierte Anleihe 102,4, Vierprozentige fundierte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 40, Central-Pacific 113, Newyork Centralbahn 131, Chicago-Eisenbahn 143, Cable Transfers 4,90.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produktions-Course. Hamburg, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen per April-Mai 227,00 Br. 226,00 Gd. per Mai-Juni 227,00 Br. 226,00 Gd. Roggen per April-Mai 165,00 Br. 164,00 Gd. per Mai-Juni 162,00 Br. 161,00 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl still, loco 58,50, per Mai 58,00, — Spiritus still, per Februar 40 Br. per März-April 40 Br. per April-Mai 40 Br. per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee besser, Umtas 6000 Sac. — Petroleum fest, Standard white loco 7,40 Br. 7,35 Gd. per Februar 7,30 Gd. per August-Dezember 8,40 Gd. — Wetter: Nass

